

AG 8

Kopplung von partizipativer, direkter und parlamentarischer Demokratie

Moderation und inhaltliche Begleitung: Hans-Liudger Diemel

Thesen AG 8:

10.1 In der Verknüpfung direktdemokratischer und partizipativer Verfahren liegt ein erhebliches Potenzial zur Weiterentwicklung unserer Demokratie. Die damit verbundenen Möglichkeiten sollten auch durch das Netzwerk Bürgerbeteiligung stärker bekannt gemacht werden.

10.2 Direktdemokratische Verfahren müssen zwingend an partizipatorische Verfahren gekoppelt werden.

Zusammenfassung von Hans-Liudger Diemel:

In der Arbeitsgruppe haben wir engagiert Möglichkeiten der Kooperation zwischen partizipativer, direkter und parlamentarischer Demokratie erörtert (auf der Grundlage der Vorschläge die in der AG der Vielfältigen Demokratie gemacht wurden). Wichtigste Ergebnisse waren die Integration von »Hausparlamenten« (als Angebot, die partizipative Demokratie in die privaten Häuser als strukturierte Hauskreise zu verlagern) und von zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie etwa Stadtteilträten.

Stellwand:

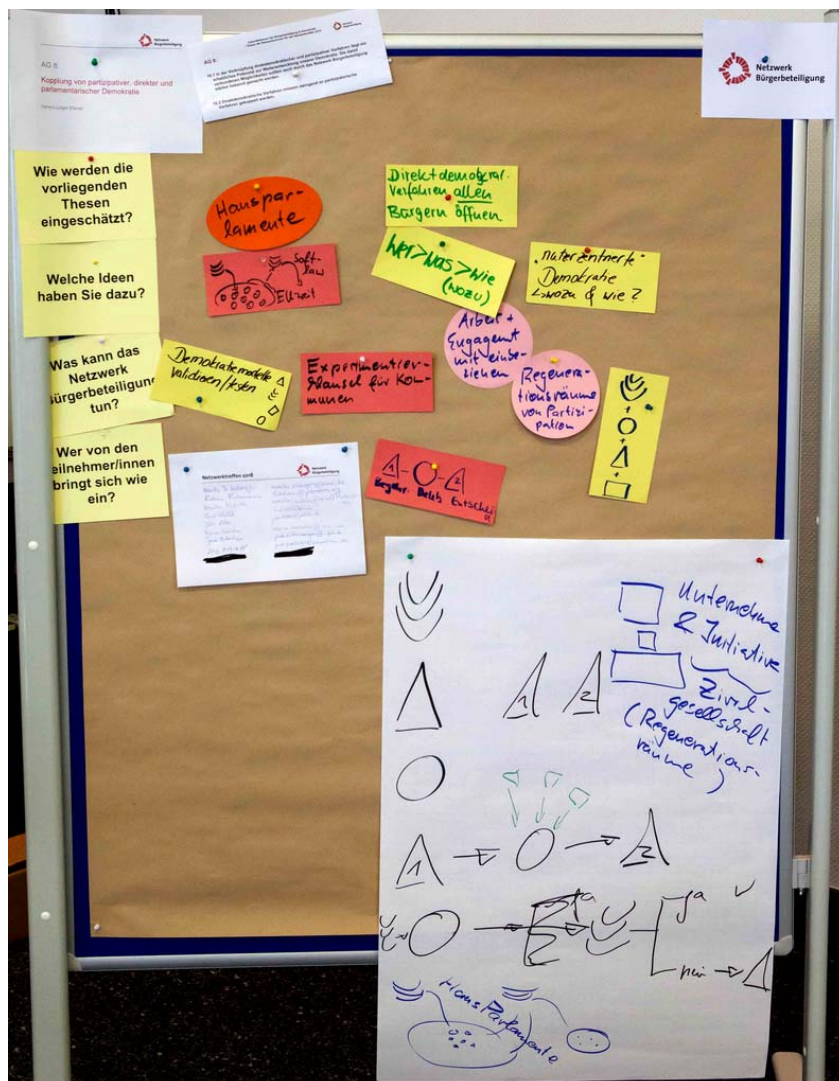
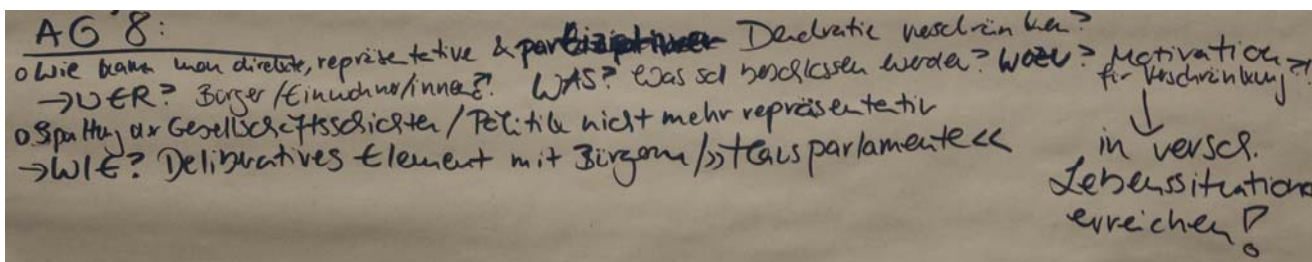


Foto der Mitschrift:



Zur besseren Lesbarkeit finden Sie im Folgenden eine Abschrift der Stellwand:

Wie werden die vorliegenden Thesen eingeschätzt?
 Welche Ideen haben Sie dazu?
 Was kann das Netzwerk Bürgerbeteiligung tun?
 Wer von den Teilnehmer/innen bringt sich wie ein?

- Hausparlamente
- Direktdemograf. Verfahren allen Bürgern öffnen
- Softlaw EUweit
- wer>was>wie (wozu)
- »nutzerzentrierte« Demokratie -> wozu & wie?
- Demokratiemodelle validieren / testen
- Experimentierklausel für Kommunen
- Arbeit + Engagement mit einbeziehen
- Regenerationsräume von Partizipation

Langfassung der in der AG diskutierten Thesen:

10.1 In der Verknüpfung direktdemokratischer und partizipativer Verfahren liegt ein erhebliches Potenzial zur Weiterentwicklung unserer Demokratie. Die damit verbundenen Möglichkeiten sollten auch durch das Netzwerk Bürgerbeteiligung stärker bekannt gemacht werden.

Viele erfolgreiche Verfahren in Deutschland und im Ausland haben es bereits gezeigt: Direktdemokratische Abstimmungen können in Bürgergremien vorbereitet oder nachträglich ausgestaltet werden und so zu substanzvolleren und befriedigenderen politischen Entscheidungen führen. Ebenso kann Beteiligungsverfahren durch die Verknüpfung mit direkter Demokratie größere Verbindlichkeit verliehen werden. Die Möglichkeiten und praktischen Erfolge einer solchen ‚Verbunddemokratie‘ sollten deshalb einem größeren Publikum bekannt gemacht werden, wozu auch das Netzwerk Bürgerbeteiligung aktiv beitragen sollte.

Thementeam »Kopplung von partizipativer, direkter und parlamentarischer Demokratie«, Andreas Schiel, denkzentrum|demokratie, Münster

10.2 Direktdemokratische Verfahren müssen zwingend an partizipatorische Verfahren gekoppelt werden.

Abstimmungen alleine garantieren noch keine bessere Politik. Bürger müssen informierte Entscheidungen treffen können und es muss eine breite Debatte darüber geben, ob und über welche Alternativen abgestimmt werden soll. Bürgerjurys können dabei helfen, sowohl den Prozess sicher zu stellen als auch eine inhaltliche Bewertung und

Jörg Mitzlaff, openPetition gGmbH, Berlin